

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.:

Rethem (Aller), 12.08.2025
Zentrale Dienste
Martina Jansen

Drucksache
SG/190/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Schulausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	26.08.2025					<input type="checkbox"/>
Feuerschutz-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	26.08.2025					<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	09.09.2025					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	15.09.2025					<input type="checkbox"/>

Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen des Fördermittelantrags zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in der Grundschule Rethem

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt die investiven Mittel für den Eigenanteil von 15% (27.000 €) aus dem laufenden Haushalt 2025, Maßnahmennummer 111002501 Nebenstelle Rathaus, bereitzustellen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Rahmen des Ausbaus des gesetzlichen Anspruchs auf ganztägige Betreuung in der Grundschule 2026 stellt das Land Niedersachsen den Kommunen einen fest zugewiesenen Investitionsbetrag zur Verfügung. Der Samtgemeinde Rethem (Aller) wurde ein Betrag in Höhe von 178,924,86 € zugewiesen. Diesem Fördermittelbetrag sind aus dem Samtgemeindehaushalt Eigenmittel in Höhe von 15% (26.838,73 €) entgegen zu stellen.

Zur Beantragung der zugewiesenen Mittel ist es neben der Darstellung der geplanten Maßnahmen inkl. Kostenschätzung (BV 188/2025) zwingend notwendig den notwendigen Eigenanteil gegenüber dem Fördermittelgeber nachzuweisen.

Im Haushalt 2025 wurde der zugewiesene Investitionsbetrag bereits abgebildet, nicht aber der notwendige Eigenanteil von 15% der Gesamtinvestition. Die Antragsstellung zur konkreten Zuweisung der Fördermittel muss bis zum 30.10.2025 erfolgen. Es ist daher zwingend notwendig den nachzuweisenden Eigenmittelanteil kurzfristig noch im Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen.

Sofern der Eigenmittelanteil nicht bereitgestellt wird, verfallen die für die Samtgemeinde Rethem (Aller) vorgesehenen Fördermittel vollständig.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 15% (27.000 €) der Gesamtinvestition, sollen aus der Maßnahmen-Nummer 111002501 Nebenstelle Rathaus zur Verfügung gestellt werden. Hier sind 1.400.000 € eingestellt, die voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt werden.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI